

# Benutzungsordnung für elektronische Endgeräte (Smartphone, Tablet, Laptop, Desktop-PC)

## 1. Gesetzliche Vorgaben

- Die Schüler und Schülerinnen verpflichten sich, im Internet keine sittenwidrigen, kriminellen oder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechenden Dateien und Bilder aufzurufen und zu speichern. Das Gleiche gilt für Seiten mit Inhalten, von denen sich Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrkräfte verletzt, entwürdigt oder angegriffen fühlen.
- **Urheberrecht**: Nicht lizenzierte Programme oder Dateien dürfen nicht verwendet werden. Tafelbilder dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung fotografiert werden.
- Recht am eigenen Bild: Foto-, Film & Tonaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Aufnehmenden erstellt und/oder verbreitet werden.
- **Digitalisate** (das sind z. B. digitalisierte Kopien aus Lehrbüchern) dürfen nur im Rahmen der gültigen Copyrights auf den Schulrechnern und -servern gespeichert werden.

## 3. Programme, Speicherplatz

- Der auf dem Schulserver bzw. bei moodle jedem Nutzer bzw. jeder Nutzerin bereitgestellte Speicherplatz darf nur für schulische Zwecke verwendet werden. Der Nutzer bzw. jede Nutzerin ist dafür verantwortlich, regelmäßig die Dateien zu sichern.
- Die von der Schule zur Verfügung gestellte Software und Dateien dürfen nur für schulische Zwecke benutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

### 4. Umgang mit dem schuleigenen Desktop-PC

- Funktionsstörungen werden nur durch Fachpersonal der Schule behoben.
- Es ist verboten, Änderungen an Betriebs- und Systemeinstellungen vorzunehmen.
- Wer die Funktionsfähigkeit eines Rechners mutwillig oder grob fahrlässig außer Kraft setzt, muss für den entstandenen Schaden eintreten und ggf. die Kosten für die Instandsetzung durch externes Fachpersonal erstatten.

#### 5. Einsatz netzwerkfähiger Geräte und WLAN

- Der Einsatz privater netzwerkfähiger Geräte (z. B. Laptop, Smartphone, Tablet) im Unterricht ist nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Die Nutzung dient ausschließlich unterrichtlichen Zwecken. Private Aktivitäten sind nicht gestattet.
- Das Gerät befindet sich nur für schulische Zwecke im Online-Modus.
- Der Zugriff auf notwendige Unterrichtsunterlagen muss jederzeit (offline, Akku) möglich sein.
- Bei Nutzung privater Geräte ist jeder Anwender/jede Anwenderin verpflichtet, ein Sicherheitskonzept auf dem privaten Gerät umzusetzen.
- Die Schule gewährt den Schülerinnen und Schülern nur dann Zugang zum WLAN, wenn es einen unterrichtlichen Zusammenhang gibt.
- Die Benutzung der elektronischen Geräte während einer Klausur/Klassenarbeit ist grundsätzlich nicht erlaubt und regelt die zuständige Lehrkraft.

#### 6. Kenntnisnahme

- Die BBS Buxtehude haften nicht für Schäden an den privaten Geräten, Daten und Programmen.
- Mit der Benutzung der elektronischen Endgeräte (schuleigene oder private) an den BBS Buxtehude erkennt jede Nutzerin/jeder Nutzer diese Benutzungsordnung an. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung
  dieser Regeln entstehen, haften Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräfte. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, ist nicht zur Teilnahme am Unterricht mit den elektronischen Endgeräten berechtigt. Die dadurch nicht erbrachten Leistungen werden mit "ungenügend" bewertet.

Buxtehude, August 2023

Schröder (Schulleiter)